

Senat:

Nach Beschluss des Senats vom 23.04.2025 hat das niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur im Wege der Ersatzvornahme für den nicht handlungsfähigen Stiftungsausschuss Universität am 13.05.2025 die siebte Änderung der Ordnung über den Hochschulzugang von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern ohne Hochschulzugangsberechtigung in allen Fachrichtungen zu Studienangeboten der Georg-August-Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin) (OffHoZugO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.07.2017 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 29/2017 S. 650 und Nr. 32/2017 S. 754), zuletzt geändert durch Satzung vom 11.06.2024 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 20/2024 S. 451), genehmigt (§ 41 Abs. 1 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13.12.2024 (Nds. GVBl. S. 118), in Verbindung mit §§ 18 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 Sätze 2 und 4, 19 Abs. 3 NHG; § 60 a Abs. 1 in Verbindung mit § 62 Abs. 4 NHG und § 18 Abs. 14 NHG).

Nach Beschluss des Senats vom 15.05.2024 hat der Stiftungsausschuss Universität am 07.06.2024 die sechste Änderung der Ordnung über den Hochschulzugang von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern ohne Hochschulzugangsberechtigung in allen Fachrichtungen zu Studienangeboten der Georg-August-Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin) (OffHoZugO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.07.2017 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 29/2017 S. 650 und Nr. 32/2017 S. 754), zuletzt geändert durch Satzung vom 27.06.2022 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 29/2022 S. 554), genehmigt (§ 41 Abs. 1 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 14.12.2023 (Nds. GVBl. S.320), in Verbindung mit §§ 18 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 Sätze 2 und 4, 19 Abs. 3 NHG; § 60 a Abs. 1 in Verbindung mit § 62 Abs. 4 NHG und § 18 Abs. 14 NHG).

Nach Beschluss des Senats vom 18.05.2022 hat der Stiftungsausschuss Universität am 23.06.2022 die fünfte Änderung der Ordnung über den Hochschulzugang von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern ohne Hochschulzugangsberechtigung in allen Fachrichtungen zu Studienangeboten der Georg-August-Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin) (OffHoZugO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.07.2017 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 29/2017 S. 650 und Nr. 32/2017 S. 754), zuletzt geändert durch Satzung vom 19.04.2021 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 21/2021 S. 397), genehmigt (§ 41 Abs. 1 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (Nds. GVBl. S.54), in Verbindung mit

§§ 18 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 Sätze 2 und 4, 19 Abs. 3 NHG; § 60 a Abs. 1 in Verbindung mit § 62 Abs. 4 NHG und § 18 Abs. 14 NHG).

Nach Beschluss des Senats vom 17.02.2021 hat der Stiftungsausschuss Universität am 09.03.2021 die vierte Änderung der Ordnung über den Hochschulzugang von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern ohne Hochschulzugangsberechtigung in allen Fachrichtungen zu Studienangeboten der Georg-August-Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin) (OffHoZugO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.07.2017 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 29/2017 S. 650 und Nr. 32/2017 S. 754), zuletzt geändert durch Satzung vom 08.05.2020 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 25/2020 S. 534), genehmigt (§ 41 Abs. 1 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16.03.2021 (Nds. GVBl. S.133), in Verbindung mit §§ 18 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 Sätze 2 und 4, 19 Abs. 3 NHG; § 60 a Abs. 1 in Verbindung mit § 62 Abs. 4 NHG und § 18 Abs. 14 NHG).

Nach Beschluss des Senats vom 15.04.2020 hat der Stiftungsausschuss Universität am 06.05.2020 die dritte Änderung der Ordnung über den Hochschulzugang von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern ohne Hochschulzugangsberechtigung in allen Fachrichtungen zu Studienangeboten der Georg-August-Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin) (OffHoZugO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.07.2017 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 29/2017 S. 650 ff und Nr. 32/2017 S. 754), zuletzt geändert durch Satzung vom 25.06.2019 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 32/2019 S. 566), genehmigt (§ 41 Abs. 1 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.09.2019 (Nds. GVBl. S.261), in Verbindung mit §§ 18 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 Sätze 2 und 4, 19 Abs. 3 NHG; § 60 a Abs. 1 in Verbindung mit § 62 Abs. 4 NHG und § 18 Abs. 14 NHG).

Nach Beschluss des Senats vom 22.05.2019 hat der Stiftungsausschuss Universität am 19.06.2019 die zweite Änderung der Ordnung über den Hochschulzugang von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern ohne Hochschulzugangsberechtigung in allen Fachrichtungen zu Studienangeboten der Georg-August-Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin) (OffHoZugO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.07.2017 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 29/2017 S. 650 ff und Nr. 32/2017 S. 754), zuletzt geändert durch Satzung vom 30.05.2018 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 24/2018 S. 452), genehmigt (§ 41 Abs. 1 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 18.12.2018 (Nds. GVBl. S.317), in Verbindung mit §§ 18 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 Sätze 2 und 4, 19 Abs. 3 NHG; § 60 a Abs. 1 in Verbindung mit § 62 Abs. 4 NHG und § 18 Abs. 14 NHG).

Nach Beschluss des Senats vom 14.03.2018 hat der Stiftungsausschuss Universität am 23.05.2018 die erste Änderung der Ordnung über den Hochschulzugang von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern ohne Hochschulzugangsberechtigung in allen Fachrichtungen zu Studienangeboten der Georg-August-Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin) (OffHoZugO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.07.2017 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 29/2017 S. 650 ff und Nr. 32/2017 S. 754) genehmigt (§ 41 Abs. 1 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.06.2017 (Nds. GVBl. S.172), in Verbindung mit §§ 18 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 Sätze 2 und 4, 19 Abs. 3 NHG; § 60 b Abs. 3 in Verbindung mit § 62 Abs. 4 NHG und § 18 Abs. 14 NHG).

Nach Beschluss des Senats vom 17.05.2017 hat der Stiftungsausschuss Universität am 12.06.2017 die Ordnung über den Hochschulzugang von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern ohne Hochschulzugangsberechtigung in allen Fachrichtungen zu Studienangeboten der Georg-August-Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin) (OffHoZugO) genehmigt (§ 41 Abs. 1 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20.12.2016 (Nds. GVBl. S.308), in Verbindung mit §§ 18 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 Sätze 2 und 4, 19 Abs. 3 NHG; § 60 b Abs. 3 in Verbindung mit § 62 Abs. 4 NHG und § 18 Abs. 14 NHG).

**Ordnung über den Hochschulzugang von Studienbewerberinnen und
Studienbewerbern ohne Hochschulzugangsberechtigung in allen Fachrichtungen
zu Studienangeboten der Georg-August-Universität Göttingen
(ohne Universitätsmedizin)
(OffHoZugO)**

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt besondere Bestimmungen über den Zugang zu grundständigen Studiengängen und Teilstudiengängen der Georg-August-Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin) für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, welche nicht über eine Hochschulzugangsberechtigung, die zum Studium in allen Fachrichtungen berechtigt, verfügen.

(2) ¹Die nach dieser Ordnung nachgewiesene Zugangsberechtigung zu einem Teilstudiengang des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs berechtigt auch zum Studium eines anderen Teilstudiengangs, der mit dem ersten Teilstudiengang kombiniert werden darf. ²Satz 1 gilt nicht, wenn der zu kombinierende Teilstudiengang zulassungsbeschränkt ist und nach Abschluss des Auswahlverfahrens freie Studienplätze nicht zur Verfügung stehen.

(3) Regelungen über weitere Zugangsvoraussetzungen für einzelne Studiengänge oder Teilstudiengänge bleiben unberührt.

§ 2 Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit fachgebundener Hochschulzugangsberechtigung

(1) Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit fachgebundener Hochschulzugangsberechtigung sind zugangsberechtigt zu Studiengängen und Teilstudiengängen nach Maßgabe der Anlage I.

(2) Studienbewerberinnen und Studienbewerber im Sinne des Absatzes 1 können die Zugangsberechtigung für andere Studiengänge und Teilstudiengänge durch Prüfung erwerben, die nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen durchgeführt wird:

a) Die Prüfung dient der Feststellung, ob die Studienbewerberin oder der Studienbewerber den grundlegenden Anforderungen des gewählten Studiengangs oder Teilstudiengangs, die für eine erfolgreiche Absolvierung des Studiums vorausgesetzt werden, gerecht wird.

b) Die Prüfung besteht aus

ba) entweder einer Aufsichtsarbeit (Klausur) im Umfang von 120 Minuten oder einer Hausarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 4 Wochen in Kombination mit anschließendem Kolloquium im Umfang von ca. 15 Minuten nach Maßgabe der Anlage I sowie

bb) einer mündlichen Prüfung im Umfang von ca. 30 Minuten.

c) Der Antrag der Studienbewerberin oder des Studienbewerbers auf Teilnahme an der Prüfung muss bis zum 15.01. für das nachfolgende Studienjahr (Ausschlussfrist) bei der Universität eingegangen sein.

d) Die Prüfungskommission des gewählten Studiengangs oder Teilstudiengangs bestellt eine Prüferin oder einen Prüfer aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten sowie für die mündliche Prüfung eine sachkundige Beisitzerin oder einen sachkundigen Beisitzer.

e) Die Bewertung erfolgt nach den Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO) in der jeweils geltenden Fassung.

f) Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden.

(3) Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit fachgebundener Hochschulzugangsberechtigung, die Kenntnisse wenigstens einer zweiten Fremdsprache auf dem Niveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen, sind zugangsberechtigt zu allen Studiengängen und Teilstudiengängen.

§ 3 Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit Fachhochschulreife

(1) ¹Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit Fachhochschulreife mit ausgewiesener Fachrichtung sind zugangsberechtigt zu Studiengängen und Teilstudiengängen nach Maßgabe der Anlage I. ²Die Zuordnung der ausgewiesenen Fachrichtung erfolgt nach Maßgabe der Anlage II.

(2) ¹Zugangsberechtigt sind ferner Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die die Voraussetzungen nach § 1 Abs. 3 der Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOBAK) in der jeweils geltenden Fassung erfüllen. ²Die Zuordnung zu einer Fachrichtung nach Anlage II oder zum Fachgebiet eines Studiengangs oder Teilstudiengangs erfolgt auf Basis der die Berufsausbildung, das Praktikum oder den Dienst jeweils prägenden Tätigkeiten.

(3) Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die eine Fachhochschulreife ohne ausgewiesene Fachrichtung nachweisen.

(4) Wird die Zugangsberechtigung nach Maßgabe der Anlage I vom Nachweis besonderer studiengangbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten abhängig gemacht, so ist der Nachweis vor Beginn des Semesters zu erbringen, für das die Zulassung oder Einschreibung beantragt wird.

§ 4 Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit beruflicher Vorbildung

(1) Anlage I benennt für jeden Studiengang oder Teilstudiengang Ausbildungsberufe, die zu einer studiengangbezogenen Hochschulzugangsberechtigung nach § 18 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 NHG (3-jährige Ausbildung in Verbindung mit wenigstens 3-jähriger beruflicher Tätigkeit) führen können.

(2) ¹Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die eine den Erfordernissen des § 18 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 NHG entsprechende Ausbildung und Berufstätigkeit in einem anderen Ausbildungsberuf nachweisen, kann auf Antrag Zugang zu einem Studiengang oder Teilstudiengang gewährt werden, wenn die Ausbildung und Berufstätigkeit dem gewählten Studiengang oder Teilstudiengang fachlich nahesteht. ²Die Entscheidung trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan. ³Entscheidungen nach Satz 2 werden zur Orientierung anderer Studienbewerberinnen und Studienbewerber in geeigneter Weise bekannt gemacht.

(3) Die Entscheidung, ob eine nach § 18 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 NHG gleichwertige Vorbildung vorliegt und dem gewählten Studiengang oder Teilstudiengang fachlich nahesteht, trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan auf Grundlage der Verordnung über die Gleichwertigkeit beruflicher Vorbildung für den Hochschulzugang (Nds. GVBl Nr. 24/2007 S. 406) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Studienbewerberinnen und Studienbewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung

(1) ¹Studienbewerberinnen und Studienbewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung können in einen Studiengang oder Teilstudiengang eingeschrieben werden, wenn sie ihre wissenschaftliche Befähigung nachweisen. ²Dies gilt im Falle zulassungsbeschränkter Studiengänge und Teilstudiengänge nur, soweit nach Abschluss des Zulassungsverfahrens noch Studienplätze zur Verfügung stehen.

(2) Die wissenschaftliche Befähigung wird insbesondere nachgewiesen durch:

- a) die erfolgreiche Absolvierung von Prüfungs- und Studienleistungen des gewählten Studiengangs oder Teilstudiengangs, in der Regel aus dem Bereich des Fachstudiums, im Rahmen einer Gasthörerschaft, oder das Vorliegen auf das Fachstudium dieses Studiengangs oder Teilstudiengangs anrechenbarer Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 15 C, oder
- b) wenigstens eine Publikation, die wissenschaftlichen Ansprüchen des gewählten Fachgebiets genügt, wobei im Falle geteilter Autorschaft der Anteil der Bewerberin oder des Bewerbers nachzuweisen ist und allein den wissenschaftlichen Ansprüchen des gewählten Fachgebiets genügen muss, oder
- c) besondere Leistungen in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, insbesondere durch die Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden des gewählten Fachgebiets, oder

d) im Falle des Studiengangs „Magister Theologiae“ abweichend von Buchstabe a) Nachweise über ausreichende Kenntnisse der lateinischen, griechischen oder hebräischen Sprache durch Latinum, Graecum und Hebraicum oder durch eine Hochschulprüfung, welche jeweils einen gleichwertigen Sprachkompetenzerwerb zertifiziert, sowie Nachweis von Grundkenntnissen theologisch-wissenschaftlicher Arbeit, nachgewiesen z.B. durch erfolgreiche Absolvierung des Moduls Mag.Theol.101 im Rahmen einer Gasthörerschaft.

(3) Die Entscheidung trifft die für den gewählten Studiengang oder Teilstudiengang zuständige Prüfungskommission.

(4) ¹Studienbewerberinnen und Studienbewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung werden zunächst für höchstens zwei Fachsemester immatrikuliert beziehungsweise rückgemeldet. ²Eine weitere Rückmeldung ist ausgeschlossen, soweit innerhalb der Frist nach Satz 1 nicht Studien- und Prüfungsleistungen aus Modulen des gewählten Studiengangs oder Teilstudiengangs im Umfang von insgesamt wenigstens 30 C erfolgreich absolviert wurden und dies durch die Studierende oder den Studierenden zu vertreten ist. ³Wurde der Zeitraum nach Satz 1 überschritten und liegen Leistungen nach Satz 2 nicht im erforderlichen Umfang vor, gilt die Vermutung, dass dies durch die Studierende oder den Studierenden zu vertreten ist. ⁴Die oder der Studierende kann die Vermutung unter Nachweis geeigneter Unterlagen widerlegen; über ihren oder seinen Antrag entscheidet die zuständige Prüfungskommission. ⁵Diese hat die Gesamtumstände des Einzelfalls zu würdigen und kann festlegen, dass die Leistungen nach Satz 2 sowie gegebenenfalls weitere Leistungen von höchstens 15 C innerhalb einer durch sie zu bestimmenden Frist von höchstens zwei Fachsemestern nachzuweisen sind. ⁶Angerechnete Leistungen, z.B. aus einer vorausgehenden Gasthörerschaft, bleiben bei der Feststellung des Umfangs erfolgreich absolvierter Studien- und Prüfungsleistungen im Sinne dieser Vorschrift unberücksichtigt. ⁷Als Module im Sinne des Satzes 2 gelten im Studiengang „Magister Theologiae“ auch solche zum weiteren Erwerb der lateinischen, griechischen oder hebräischen Sprache.

§ 6 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft. ²Sie gilt erstmals für Studienbewerberinnen und Studienbewerber zum Wintersemester 2017/2018.

Anlage I

1. Bachelor-Studiengang „Agrarwissenschaften“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Bankkaufmann/-frau, Biologielaborant/-in, Chemielaborant/-in, Chemikant/-in, Fachkraft Agrarservice, Fachkraft für Abwassertechnik, Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Fachkraft für Lebensmitteltechnik, Fischwirt/-in, Forstwirt/-in, Landwirt/-in, Milchwirtschaftliche/-r Laborant/-in, Müller/-in (Verfahrenstechnologie/-in in der Mühlen- und Futtermittelwirtschaft), Pferdewirt/-in, Tiermedizinische/-r Fachangestellte/-r, Tierwirt/-in, Winzer/-in, Pflanzentechnologie/-in, Kaufmann/ Kauffrau im E-Commerce, Fleischer/-in, pharmazeutisch-technische/-r Assistent/-in

2. Bachelor-Teilstudiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*

*Besonderer Nachweis folgender zusätzlicher studiengangbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten:

Nachweis von Kenntnissen zweier Fremdsprachen, jeweils wenigstens auf Niveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

3. Bachelor-Teilstudiengang „Altorientalistik“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

3a. Bachelor-Studiengang „Angewandte Data Science“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Geomatiker/-in, Vermessungstechniker/-in, Fachinformatiker/-in, Informatikkaufmann/-frau, Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-frau, Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/-in, Informations-elektroniker/-in, Elektroniker/-in für Geräte und Systeme, Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik, Elektroniker/-in für Betriebstechnik, Elektroniker/-in, Systemelektroniker/-in, Elektroniker/-in für Informations- und Systemtechnik, Bauzeichner/-in, Biologielaborant/-in, Chemielaborant/-in, Chemikant/-in, Feinwerkmechaniker/-in, Fluggeräteelektroniker/-in, Fluggerätemechaniker/-in, Kraftfahrzeugmechatroniker/-in, Mechatroniker/-in, Mikrotechnologe/-in, Pharmakant/-in, Physiklaborant/-in, Technische/-r Produktdesigner/-in, Technische/-r Systemplaner/-in, Kaufmann/ Kauffrau im E-Commerce, Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration, Gestalter/-in für immersive Medien

4. Bachelor-Studiengang „Angewandte Informatik“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Geomatiker/-in, Vermessungstechniker/-in, Fachinformatiker/-in, Informatikkaufmann/-frau, Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-frau, Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/-in, Informations-elektroniker/-in, Elektroniker/-in für Geräte und Systeme, Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik, Elektroniker/-in für Betriebstechnik, Elektroniker/-in, Systemelektroniker/-in, Elektroniker/-in für Informations- und Systemtechnik, Bauzeichner/-in, Biologielaborant/-in, Chemielaborant/-in, Chemikant/-in, Feinwerkmechaniker/-in, Fluggeräteelektroniker/-in, Fluggerätemechaniker/-in, Kraftfahrzeugmechatroniker/-in, Mechatroniker/-in, Mikrotechnologe/-in, Pharmakant/-in, Physiklaborant/-in, Technische/-r Produktdesigner/-in, Technische/-r Systemplaner/-in, Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce, Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration, Gestalter/-in für immersive Medien

5. Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

*Besonderer Nachweis folgender zusätzlicher studiengangbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten:

Nachweis von Englischkenntnissen wenigstens auf Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Bauzeichner/-in, Bildhauer/-in, Buchhändler/-in, Designer/-in (FR Grafik), Fachangestellte/-r für Medien- u. Informationsdienste (FR Archiv/ Bildagentur, Bibliothek, Information und Dokumentation), Fachkraft (FR Holz- und Bautenschutzarbeiten), Fachpraktiker/in für Büromanagement (gem. §66 BBiG/§42r HwO), Fachpraktiker/in im Gesundheitswesen (gem. §66 BBiG/§42r HwO), Feinoptiker/-in, Film-/Fernseh-Regisseur/-in, Förderlehrer/-in, Fotograf/-in, Fotomedienfachmann/-frau, Gärtner/-in (FR Garten- und Landschaftsbau), Geomatiker/-in, Holzbildhauer/-in, Holz- und Bautenschützer/-in (FR Bautenschutz, Holzschutz), Holzbildhauer/-in, Journalist/-in, Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Notarfachangestellte/-r, Maler/-in und Lackierer/-in (FR Kirchenmalerei und Denkmalpflege),

Mediengestalter/-in Digital und Print (FR Digitalmedien, Printmedien), Medienkaufmann/-frau Digital und Print, Musiklehrer/-in, Rechtsanwaltsfachangestellte/-r, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/-r, Schauspieler/-in, Steinmetz/-in und Steinbildhauer/-in (FR Steinbildhauarbeiten und/oder Steinmetzarbeiten), Technische/-r Produktdesigner/-in (FR Maschinen- und Anlagenkonstruktion und/ oder Produktgestaltung und -konstruktion), Tourismuskaufmann/-frau (Kaufmann/-frau für Privat- und Geschäftsreisen), Veranstaltungskaufmann/-frau, Vermessungstechniker/-in (FR Vermessung)

6. Bachelor-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

7. Bachelor-Teilstudiengang „Archäologie der griechischen, römischen und byzantinischen Welt“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

8. Bachelor-Teilstudiengang „Ägyptologie und Koptologie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

9. Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Automatenfachmann/-frau, Automobilkaufmann/-frau, Bankkaufmann/-frau, Buchhändler/-in, Bürokaufmann/-frau, Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung, Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste, Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen, Fachangestellte/-r für Bürokommunikation, Fachinformatiker/-in, Fachmann/-frau für Systemgastronomie, Gestalter/-in für visuelles Marketing, Hotelkaufmann/-frau, Immobilienkaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Informatikkaufmann/-frau, Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-frau, Investmentfondkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Dialogmarketing, Kaufmann/-frau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Kaufmann/-frau für Verkehrsservice, Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Mediengestalter/-in Digital und Print, Medienkaufmann/-frau Digital und Print, Musikfachhändler/-in, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r,

Schiffahrtskaufmann/-frau, Sozialversicherungsfachangestellte/-r, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Steuerfachangestellte/-r, Tourismuskaufmann/-frau, Veranstaltungs-kaufmann/-frau, Verwaltungsfachangestellte/-r, Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce

10. Bachelor-Studiengang „Biochemie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Brauer/-in und Mälzer/-in, Landwirtschaftlich-technische/-r Laborant/-in, Landwirtschaftliche/-r Laborant/-in, Biologielaborant/-in, Chemielaborant/-in, Chemikant/-in, Pharmakant/-in, Physikalaborant/-in

11. Bachelor-Studiengang „Biologie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Brauer/-in und Mälzer/-in, Landwirtschaftlich-technische/-r Laborant/-in, Landwirtschaftliche/-r Laborant/-in, Biologielaborant/-in, Chemielaborant/-in, Chemikant/-in, Pharmakant/-in, Physikalaborant/-in, Medizinisch-technische/-r Laboratoriumsassistent/-in

12. Bachelor-Teilstudiengang „Biologie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Brauer/-in und Mälzer/-in, Landwirtschaftlich-technische/-r Laborant/-in, Landwirtschaftliche/-r Laborant/-in, Biologielaborant/-in, Chemielaborant/-in, Chemikant/-in, Pharmakant/-in, Physikalaborant/-in, Medizinisch-technische/-r Laboratoriumsassistent/-in

13. Bachelor-Studiengang „Biologische Diversität und Ökologie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Brauer/-in und Mälzer/-in, Landwirtschaftlich-technische/-r Laborant/-in, Landwirtschaftliche/-r Laborant/-in, Biologielaborant/-in, Chemielaborant/-in, Chemikant/-in, Pharmakant/-in, Physikalaborant/-in

14. Bachelor-Studiengang „Chemie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*

*Besonderer Nachweis folgender zusätzlicher studiengangbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten:

Praktikum im Umfang von wenigstens acht Wochen im Bereich der Tätigkeit von Chemielaboranten/-innen oder eng verwandten Tätigkeiten

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Chemielaborant/-in, Chemikant/-in, Fachkraft für Lebensmitteltechnik, Lacklaborant/-in, Pharmakant/-in, Physiklaborant/-in

15. Bachelor-Teilstudiengang „Chemie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Chemielaborant/-in, Chemikant/-in, Fachkraft für Lebensmitteltechnik, Lacklaborant/-in, Pharmakant/-in, Physiklaborant/-in

16. Bachelor-Teilstudiengang „Germanistik – Deutsche Philologie/Deutsch“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

16a. Bachelor-Studiengang „Digital Humanities“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Fachinformatiker/-in, Mikrotechnologe/-in

17. Bachelor-Teilstudiengang „English: Language, Literatures and Cultures/Englisch“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

17. Bachelor-Teilstudiengang „Erdkunde“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik, Fachkraft für Wasserwirtschaft, Forstwirt/-in, Gärtner/-in, Geomatiker/-in, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Landwirt/-in, Revierjäger/-in, Vermessungstechniker/-in, Winzer/-in

18. Bachelor-Studiengang „Ethnologie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Steuerfachangestellte/-r, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Sozialversicherungsfachangestellte/-r, Verwaltungsfachangestellte/-r, Bürokaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Fachinformatiker/-in, Informatikkaufmann/-frau, Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Gestalter/-in für visuelles Marketing, Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung, Hotelkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Tourismuskaufmann/-frau, Veranstaltungskaufmann/-frau, Buchhändler/-in, Kaufmann/frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau für Dialogmarketing, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Kfz-Mechatroniker/-in, Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce, Gestalter/-in für immersive Medien

19. Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Steuerfachangestellte/-r, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Sozialversicherungsfachangestellte/-r, Verwaltungsfachangestellte/-r, Bürokaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Fachinformatiker/-in, Informatikkaufmann/-frau, Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Gestalter/-in für visuelles Marketing, Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung, Hotelkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Tourismuskaufmann/-frau, Veranstaltungskaufmann/-frau, Buchhändler/-in, Kaufmann/frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau für Dialogmarketing, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Kfz-Mechatroniker/-in, Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce, Gestalter/-in für immersive Medien

20. Bachelor-Teilstudiengang „Evangelische Religion“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

21. -gestrichen-

22. Bachelor-Studiengang „Forstwissenschaften und Waldökologie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

*Besonderer Nachweis folgender zusätzlicher studiengangbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten:

Praktikum im Umfang von wenigstens 12 Monaten in einem Forstbetrieb

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Forstwirt/-in, Gärtner/-in, Geomatiker/-in, Holzbearbeitungsmechaniker/-in, Landwirt/-in, Revierjäger/-in, Tischler/-in, Vermessungstechniker/-in, Zimmerer/-in

23. Bachelor-Teilstudiengang „Frankreich- und Frankophoniestudien/Französisch“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*

*Besonderer Nachweis folgender zusätzlicher studiengangbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten:

Nachweis von Englischkenntnissen wenigstens auf Niveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

24. Bachelor-Studiengang „Geographie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik, Fachkraft für Wasserwirtschaft, Forstwirt/-in, Gärtner/-in, Geomatiker/-in, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Landwirt/-in, Revierjäger/-in, Vermessungstechniker/-in, Winzer/-in

25. Bachelor-Studiengang „Geowissenschaften“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Biogielaborant/-in, Chemielaborant/-in, Chemikant/-in, Fachkraft für Abwassertechnik, Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice, Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Fachkraft für Wasserwirtschaft, Gärtner/-in, Landwirt/-in, Physikalaborant/-in, Steinmetz/-in

26. Bachelor-Teilstudiengang „Geschichte“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Keine

27. Bachelor-Teilstudiengang „Geschlechterforschung“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Steuerfachangestellte/-r, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Sozialversicherungsfachangestellte/-r, Verwaltungsfachangestellte/-r, Bürokaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Fachinformatiker/-in, Informatik-kaufmann/-frau, Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Gestalter/-in für visuelles Marketing, Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung, Hotelkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Tourismuskaufmann/-frau, Veranstaltungskaufmann/-frau, Buchhändler/-in, Kaufmann/frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau für Dialogmarketing, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Kfz-Mechatroniker/-in, Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce, Gestalter/-in für immersive Medien

28. Bachelor-Teilstudiengang „Griechische Philologie/Griechisch“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

29. Bachelor-Teilstudiengang „Indologie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

31. Bachelor-Teilstudiengang „Informatik“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Geomatiker/-in, Vermessungstechniker/-in, Fachinformatiker/-in, Informatikkaufmann/-frau, Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-frau, Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/-in, Informations-elektroniker/-in, Elektroniker/-in für Geräte und Systeme, Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik, Elektroniker/-in für Betriebstechnik, Elektroniker/-in, Systemelektroniker/-in, Elektroniker/-in für Informations- und Systemtechnik, Bauzeichner/-in, Biologielaborant/-in, Chemielaborant/-in, Chemikant/-in, Feinwerkmechaniker/-in, Fluggeräteelektroniker/-in, Fluggerätemechaniker/-in, Kraftfahrzeugmechatroniker/-in, Mechatroniker/-in, Mikrotechnologe/-in, Pharmakant/-in, Physiklaborant/-in, Technische/-r Produktdesigner/-in, Technische/-r Systemplaner/-in“, Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce, Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration, Gestalter/-in für immersive Medien

31a. Bachelor-Studiengang „Intercultural Theology“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

32. Bachelor-Teilstudiengang „Iranistik“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

33. Bachelor-Teilstudiengang „Italienstudien/Italienisch“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*

*Besonderer Nachweis folgender zusätzlicher studiengangbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten:

Nachweis von Englischkenntnissen wenigstens auf Niveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

34. Bachelor-Teilstudiengang „Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*

*Besonderer Nachweis folgender zusätzlicher studiengangbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten:

Nachweis von Englischkenntnissen wenigstens auf Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

35. Bachelor-Teilstudiengang „Kunstgeschichte“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

36. Bachelor-Teilstudiengang „Lateinische Philologie/Latein“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

37. Bachelor-Teilstudiengang „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

38. Studiengang „Magister Theologiae“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

39. Bachelor-Studiengang „Mathematical Data Science“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Mathematisch-technisch/-r Softwareentwickler/-in, Geomatiker/-in, Vermessungstechniker/-in, Fachinformatiker/-in

40. Bachelor-Studiengang „Mathematik“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Geomatiker/-in, Vermessungstechniker/-in, Fachinformatiker/-in

41. Bachelor-Teilstudiengang „Mathematik“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Geomatiker/-in, Vermessungstechniker/-in, Fachinformatiker/-in

42. Bachelor-Teilstudiengang „Moderne Indienstudien“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Steuerfachangestellte/-r, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Sozialversicherungsfachangestellte/-r, Verwaltungsfachangestellte/-r, Bürokaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Fachinformatiker/-in, Informatik-kaufmann/-frau, Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Gestalter/-in für visuelles Marketing, Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung, Hotelkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Tourismuskaufmann/-frau, Veranstaltungskaufmann/-frau, Buchhändler/-in, Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau für Dialogmarketing, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Kfz-Mechatroniker/-in, Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce Gestalter/-in für immersive Medien

43. Bachelor-Studiengang „Ecosystem Sciences“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Pflanzentechnologe/-in, Pharmakant/-in, Biologielaborant/-in, Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Fachkraft für Abwassertechnik, Chemielaborant/-in

44. Bachelor-Teilstudiengang „Musikwissenschaft“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*

*Besonderer Nachweis folgender zusätzlicher studiengangbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten:

- a) Fähigkeit zum kritischen Umgang mit Musiken, nachgewiesen durch ein ca. 3-seitiges Essay über ein selbstgewähltes musikbezogenes Thema,
- b) Teilnahme am schulischen Musikunterricht für die Dauer von mindestens 4 Jahren und
- c) Nachweis von Englischkenntnissen wenigstens auf Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Geigenbauer/-in, Handzuginstrumentenmacher/-in, Holzblasinstrumentenmacher/-in, Zupfinstrumentenmacher/-in, Klavier- und Cembalobauer/-in, Orgel- und Harmoniumbauer/-in

45. Bachelor-Teilstudiengang „North American Studies“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine“

46. Bachelor-Studiengang „Ökosystemmanagement“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Biologielaborant/-in, Chemielaborant/-in, Chemikant/-in, Fachkraft für Wasserwirtschaft, Forstwirt/-in, Gärtner/-in, Geomatiker/-in, Landwirt/-in, Revierjäger/-in, Vermessungstechniker/-in, Winzer/-in

47. Bachelor-Studiengang „Ostasienwissenschaft/Moderne Sinologie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*

*Besonderer Nachweis folgender zusätzlicher studiengangbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten:

Fähigkeit zum kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Texten, nachgewiesen durch ein max. 5-seites Essay über zwei englischsprachige wissenschaftliche Artikel oder Buchabschnitte im Umfang von insgesamt ca. 100 Seiten

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

48. Bachelor-Teilstudiengang „Ostasienwissenschaft/Chinesisch als Fremdsprache“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*

*Besonderer Nachweis folgender zusätzlicher studiengangbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten:

Fähigkeit zum kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Texten, nachgewiesen durch ein max. 5-seites Essay über zwei englischsprachige wissenschaftliche Artikel oder Buchabschnitte im Umfang von insgesamt ca. 100 Seiten

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

49. Bachelor-Teilstudiengang „Ostasienwissenschaft/Modernes China“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*

*Besonderer Nachweis folgender zusätzlicher studiengangbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten:

Fähigkeit zum kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Texten, nachgewiesen durch ein max. 5-seites Essay über zwei englischsprachige wissenschaftliche Artikel oder Buchabschnitte im Umfang von insgesamt ca. 100 Seiten

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

50. Bachelor-Teilstudiengang „Philosophie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

51. Bachelor-Studiengang „Physik“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Gärtner/-in, Fachkraft für Abwassertechnik, Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Fachkraft Agrarservice, Forstwirt/-in, Landwirt/-in, Winzer/-in, Fachkraft für Fruchtsafttechnik, Müller/-in (Verfahrenstechnologe/-in in der Mühlen- und Futtermittelwirtschaft), Chemielaborant/-in, Physikalaborant/-in, Elektroniker/-in, Feinoptiker/-in, Hörgeräteakustiker/-in, Mechatroniker/-in, Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration

52. Bachelor-Teilstudiengang „Physik“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Gärtner/-in, Fachkraft für Abwassertechnik, Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Fachkraft Agrarservice, Forstwirt/-in, Landwirt/-in, Winzer/-in, Fachkraft für Fruchtsafttechnik, Müller/-in (Verfahrenstechnologe/-in in der Mühlen- und Futtermittelwirtschaft), Chemielaborant/-in, Physikalaborant/-in, Elektroniker/-in, Feinoptiker/-in, Hörgeräteakustiker/-in, Mechatroniker/-in, Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration

52a. Bachelor-Studiengang „Physik Interdisziplinär“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Gärtner/-in, Fachkraft für Abwassertechnik, Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Fachkraft Agrarservice, Forstwirt/-in, Landwirt/-in, Winzer/-in, Fachkraft für Fruchtsafttechnik, Müller/-in (Verfahrenstechnologe/-in in der Mühlen- und Futtermittelwirtschaft), Chemielaborant/-in, Physiklaborant/-in, Elektroniker/-in, Feinoptiker/-in, Hörgeräteakustiker/-in, Mechatroniker/-in, Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration

53. Bachelor-Studiengang „Politikwissenschaft“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Steuerfachangestellte/-r, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Sozialversicherungsfachangestellte/-r, Verwaltungsfachangestellte/-r, Bürokaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Fachinformatiker/-in, Informatik-kaufmann/-frau, Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Gestalter/-in für visuelles Marketing, Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung, Hotelkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Tourismuskaufmann/-frau, Veranstaltungskaufmann/-frau, Buchhändler/-in, Kaufmann/frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau für Dialogmarketing, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Kfz-Mechatroniker/-in, Justizfachangestellte/-r, Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce, Gestalter/-in für immersive Medien

54. Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Steuerfachangestellte/-r, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Sozialversicherungsfachangestellte/-r, Verwaltungsfachangestellte/-r, Bürokaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Fachinformatiker/-in, Informatik-kaufmann/-frau, Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Gestalter/-in für visuelles Marketing, Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung, Hotelkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Tourismuskaufmann/-frau, Veranstaltungskaufmann/-frau, Buchhändler/-in, Kaufmann/frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau für Dialogmarketing, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Kfz-Mechatroniker/-in, Justizfachangestellte/-r, Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce, Gestalter/-in für immersive Medien

55. Bachelor-Teilstudiengang „Portugal- und Brasilienstudien/Portugiesisch“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*

*Besonderer Nachweis folgender zusätzlicher studiengangbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten:

Nachweis von Englischkenntnissen wenigstens auf Niveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

56. Bachelor-Studiengang „Psychologie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

57. Studiengang „Rechtswissenschaften“ mit dem Abschluss Erste Prüfung

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Bankkaufmann/-frau, Justizfachangestellte/-r, Notarfachangestellte/-r, Patentanwaltsfachangestellte/-r, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/-r, Rechtsanwaltsfachangestellte/-r, Steuerfachangestellte/-r, Verwaltungsfachangestellte/-r

58. Bachelor-Teilstudiengang „Rechtswissenschaften“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Bankkaufmann/-frau, Justizfachangestellte/-r, Notarfachangestellte/-r, Patentanwaltsfachangestellte/-r, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/-r, Rechtsanwaltsfachangestellte/-r, Steuerfachangestellte/-r, Verwaltungsfachangestellte/-r

59. Bachelor-Teilstudiengang „Religionswissenschaft“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*

*Besonderer Nachweis folgender zusätzlicher studiengangbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten:

Nachweis von Englischkenntnissen wenigstens auf Niveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

60. Bachelor-Teilstudiengang „Russisch“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

61. Bachelor-Teilstudiengang „Skandinavistik“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*

*Besonderer Nachweis folgender zusätzlicher studiengangbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten:

Nachweis von Englischkenntnissen wenigstens auf Niveau B2 sowie einer weiteren Fremdsprache wenigstens auf Niveau A1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

62. Bachelor-Teilstudiengang „Slavische Philologie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

63. Bachelor-Studiengang „Sozialwissenschaften“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Steuerfachangestellte/-r, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Sozialversicherungsfachangestellte/-r, Verwaltungsfachangestellte/-r, Bürokaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Fachinformatiker/-in, Informatik-kaufmann/-frau, Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Gestalter/-in für visuelles Marketing, Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung, Hotelkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Tourismuskaufmann/-frau, Veranstaltungskaufmann/-frau, Buchhändler/-in, Kaufmann/frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau für Dialogmarketing, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Kfz-Mechatroniker/-in, Justizfachangestellte/-r, Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce, Gestalter/-in für immersive Medien

64. Bachelor-Studiengang „Soziologie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Steuerfachangestellte/-r, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Sozialversicherungsfachangestellte/-r, Verwaltungsfachangestellte/-r, Bürokaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Fachinformatiker/-in, Informatik-kaufmann/-frau, Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Gestalter/-in für visuelles Marketing, Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung, Hotelkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Tourismuskaufmann/-frau, Veranstaltungskaufmann/-frau, Buchhändler/-in, Kaufmann/frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau für Dialogmarketing, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Kfz-Mechatroniker/-in, Justizfachangestellte/-r, Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Gestalter/-in für immersive Medien

65. Bachelor-Teilstudiengang „Soziologie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Steuerfachangestellte/-r, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Sozialversicherungsfachangestellte/-r, Verwaltungsfachangestellte/-r, Bürokaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Fachinformatiker/-in, Informatik-kaufmann/-frau, Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Gestalter/-in für visuelles Marketing, Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung, Hotelkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Tourismuskaufmann/-frau, Veranstaltungskaufmann/-frau, Buchhändler/-in, Kaufmann/frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau für Dialogmarketing, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Kfz-Mechatroniker/-in, Justizfachangestellte/-r, Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Gestalter/-in für immersive Medien

66. Bachelor-Teilstudiengang „Spanien- und Hispanoamerikastudien/Spanisch“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*

*Besonderer Nachweis folgender zusätzlicher studiengangbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten:

Nachweis von Englischkenntnissen wenigstens auf Niveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

67. Bachelor-Teilstudiengang „Sport/Sportwissenschaften“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Steuerfachangestellte/-r, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Sozialversicherungsfachangestellte/-r, Verwaltungsfachangestellte/-r, Bürokaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Fachinformatiker/-in, Informatik-kaufmann/-frau, Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Gestalter/-in für visuelles Marketing, Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung, Hotelkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Tourismuskaufmann/-frau, Veranstaltungskaufmann/-frau, Buchhändler/-in, Kaufmann/frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau für Dialogmarketing, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Kfz-Mechatroniker/-in, Orthopädietechnik-Mechaniker/-in, Medizinische/-r Fachangestellte/-r, Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r, Orthopädieschuhmacher/-in, Sportfachmann/-frau, Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Gestalter/-in für immersive Medien

67a. Bachelor-Studiengang „Sustainable Development Studies“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Bankkaufmann/-frau, Bürokaufmann/-frau, Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen, Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung, Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Medienkaufmann/-frau Digital und Print, Verwaltungsfachangestellte/-r, Gestalter/-in für immersive Medien

68. Bachelor-Teilstudiengang „Turkologie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

*Besonderer Nachweis folgender zusätzlicher studiengangbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten:

Nachweis von Englischkenntnissen wenigstens auf Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

69. Bachelor-Teilstudiengang „Ur- und frühgeschichtliche Archäologie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

70. Bachelor-Studiengang „Volkswirtschaftslehre“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Automatenfachmann/-frau, Automobilkaufmann/-frau, Bankkaufmann/-frau, Buchhändler/-in, Bürokaufmann/-frau, Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung, Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste, Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen, Fachangestellte/-r für Bürokommunikation, Fachinformatiker/-in, Fachmann/-frau für Systemgastronomie, Gestalter/-in für visuelles Marketing, Hotelkaufmann/-frau, Immobilienkaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Informatikkaufmann/-frau, Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-frau, Investmentfondkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Dialogmarketing, Kaufmann/-frau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Kaufmann/-frau für Verkehrsservice, Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Mediengestalter/-in Digital und Print, Medienkaufmann/-frau Digital und Print, Musikfachhändler/-in, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r,

Schiffahrtskaufmann/-frau, Sozialversicherungsfachangestellte/-r, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Steuerfachangestellte/-r, Tourismuskaufmann/-frau, Veranstaltungs-kaufmann/-frau, Verwaltungsfachangestellte/-r, Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce, Gestalter/-in für immersive Medien

71. Bachelor-Teilstudiengang „Volkswirtschaftslehre“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Automatenfachmann/-frau, Automobilkaufmann/-frau, Bankkaufmann/-frau, Buchhändler/-in, Bürokaufmann/-frau, Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung, Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste, Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen, Fachangestellte/-r für Bürokommunikation, Fachinformatiker/-in, Fachmann/-frau für Systemgastronomie, Gestalter/-in für visuelles Marketing, Hotelkaufmann/-frau, Immobilienkaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Informatikkaufmann/-frau, Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-frau, Investmentfondkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Dialogmarketing, Kaufmann/-frau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Kaufmann/-frau für Verkehrsservice, Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Mediengestalter/-in Digital und Print, Medienkaufmann/-frau Digital und Print, Musikfachhändler/-in, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r,

Schiffahrtskaufmann/-frau, Sozialversicherungsfachangestellte/-r, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Steuerfachangestellte/-r, Tourismuskaufmann/-frau, Veranstaltungs-kaufmann/-frau, Verwaltungsfachangestellte/-r, Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce, Gestalter/-in für immersive Medien

72. Bachelor-Studiengang „Weltliteratur/World Literature“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Keine

73. Bachelor-Teilstudiengang „Werte und Normen“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Keine

74. Bachelor-Teilstudiengang „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

75. Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Automatenfachmann/-frau, Automobilkaufmann/-frau, Bankkaufmann/-frau, Buchhändler/-in, Bürokaufmann/-frau, Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung, Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste, Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen, Fachangestellte/-r für Bürokommunikation, Fachinformatiker/-in, Fachmann/-frau für Systemgastronomie, Gestalter/-in für visuelles Marketing, Hotelkaufmann/-frau, Immobilienkaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Informatikkaufmann/-frau, Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-frau, Investmentfondkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Dialogmarketing, Kaufmann/-frau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Kaufmann/-frau für Verkehrsservice, Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Mediengestalter/-in Digital und Print, Medienkaufmann/-frau Digital und Print, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r, Schifffahrtskaufmann/-frau,

Luftverkehrskaufmann/-frau, Sozialversicherungsfachangestellte/-r, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Steuerfachangestellte/-r, Tourismuskaufmann/-frau, Veranstaltungs-kaufmann/-frau, Verwaltungsfachangestellte/-r, Anlagenmechaniker/-in, Mechatroniker/-in, Technische/-r Systemplaner/-in, Elektroniker/-in für Informations- und Telekommunikationstechnik, Informationstechniker/-in – Geräte und Systeme, Fachberater/-in Softwaresysteme, Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce, Gestalter/-in für immersive Medien

76. Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Automatenfachmann/-frau, Automobilkaufmann/-frau, Bankkaufmann/-frau, Buchhändler/-in, Bürokaufmann/-frau, Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung, Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste, Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen, Fachangestellte/-r für Bürokommunikation, Fachinformatiker/-in, Fachmann/-frau für Systemgastronomie, Gestalter/-in für visuelles Marketing, Hotelkaufmann/-frau, Immobilienkaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Informatikkaufmann/-frau, Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-frau, Investmentfondkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Dialogmarketing, Kaufmann/-frau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Kaufmann/-frau für Verkehrsservice, Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Mediengestalter/-in Digital

und Print, Medienkaufmann/-frau Digital und Print, Musikfachhändler/-in, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Pharmazeutisch-kaufmännische/-
r Angestellte/-r, Schifffahrtskaufmann/-frau, Sozialversicherungsfachangestellte/-r, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Steuerfachangestellte/-r,
Tourismuskauflmann/-frau, Veranstaltungs-kaufmann/-frau, Verwaltungsfachangestellte/-r, Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce, Gestalter/-in für
immersive Medien
